

<b>Drucksache</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2020/032</b>
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 23.01.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	12.02.2020	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	03.03.2020	Bauausschuss
Ö	10.03.2020	Hauptausschuss
Ö	12.03.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

### **Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen: Energiegutachten bei allen kreiseigenen Neubauten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, der Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt

- bei allen kreiseigenen Neubauten nach Abschluss der Vorplanung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf Basis der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ein Energiegutachten aufstellen zu lassen, in dem mindestens sechs geeignete energetische Gebäudedämm- und Wärmeversorgungssysteme gegenüber gestellt und untereinander verglichen werden.
- Die Menge des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von fossilen Wärmeerzeugern ist beim Kostenvergleich mit einer Höhe von 180 €/t CO<sub>2</sub> zu berücksichtigen und auf lange Sicht später ggf. noch weiter anzupassen.
- Neben den Investitionskosten sind auf lange Sicht als entscheidender wirtschaftlicher Faktor auch die Betriebskosten über einen Zeitraum von 25 Jahren mit zu erfassen.
- Der wirtschaftlichsten (und umweltverträglichsten) Lösung aus Investitionskosten zuzüglich der Betriebskosten über einen Zeitraum von 25 Jahren ist der Vorzug zu geben.
- Die Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung sind bei der Erstellung des Gutachtens auf Seiten des Auftraggebers beratend mit einzubinden.

**Sachverhalt:**

s. Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

**Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:**

Nein

Ja

**Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen: Energiegutachten bei allen kreiseigenen Neubauten



Fraktion im  
Segeberger Kreistag  
c/o Dr. Eberhard Krauß

Kayhude im Januar 2020

## **Antrag Energiegutachten bei allen kreiseigenen Neubauten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, der Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt bei allen kreiseigenen Neubauten nach Abschluss der Vorplanung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf Basis der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ein Energiegutachten aufstellen zu lassen, in dem mindestens sechs geeignete energetische Gebäudedämm- und Wärmeversorgungssysteme gegenüber gestellt und untereinander verglichen werden. Die Menge des CO<sub>2</sub> Ausstoßes von fossilen Wärmeerzeugern ist beim Kostenvergleich mit einer Höhe von 180 €/t CO<sub>2</sub> zu berücksichtigen und auf lange Sicht später ggf. noch weiter anzupassen. Neben den Investitionskosten sind auf lange Sicht als entscheidender wirtschaftlicher Faktor auch die Betriebskosten über einen Zeitraum von 25 Jahren mit zu erfassen. Der wirtschaftlichsten (und umweltverträglichsten) Lösung aus Investitionskosten zuzüglich der Betriebskosten über einen Zeitraum von 25 Jahren ist der Vorzug zu geben. Die Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung sind bei der Erstellung des Gutachtens auf Seiten des Auftraggebers beratend mit einzubinden.

### **Begründung:**

Der einsetzende Klimawandel ist inzwischen auch in unserer Region für jeden spürbar geworden. Zwei überdurchschnittlich heiße und trockene Sommer nacheinander haben uns dies deutlich vor Augen geführt. Deutschland hat sich 2015 im Klimaschutzabkommen von Paris völkerrechtlich dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Diese vertragliche Verpflichtung muss nun auch auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden.

Es versteht sich inzwischen von selbst, dass das Freisetzen von Treibhausgasen in die Atmosphäre seinen Preis haben muss. Würden wir so weiter machen wie bisher, entstünden nach einhelliger Ansicht der Wissenschaft Kosten zur Beseitigung von umweltbedingten Schäden, die die jetzt notwendigen Investitionen in nachhaltige

Gebäudesysteme um ein Vielfaches übersteigen und auf zukünftige Generationen abwälzen würden, von den menschlichen Katastrophen ganz zu schweigen.

Wir haben in dem Antrag bewusst den Vorschlag des Umweltbundesamtes aufgegriffen, den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Gasen in die Atmosphäre mit einem Preis von 180 €/t zu berücksichtigen. Solide hergestellte Gebäude haben heute eine Lebensdauer von mindestens 80 bis 100 Jahren. Der bislang im nachgebesserten Klimapakets von der Bundesregierung vorgeschlagene CO<sub>2</sub>-Preis zwischen 25 €/t ab 2021 und in weiteren Stufen bis 55 €/t ab 2025 wird auf Dauer voraussichtlich noch weiter erhöht werden müssen. Es ist deshalb zu erwarten, dass der CO<sub>2</sub>-Preis über diesen Zeitraum hinaus weiter so lange steigen wird, bis in absehbarer Zukunft der tatsächlich notwendige, klimaschützende Preis von derzeit 180€/t erreicht ist. Wir wären deshalb gut beraten, bei Preisvergleichen von Gebäudesystemvarianten schon jetzt einen in Zukunft zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Preis zu berücksichtigen, da einmal eingebaute Systeme ohne immense Zusatzkosten nicht so schnell geändert werden können.

Fazit: wenn wir Kreisneubauten zukunftssicher ausstatten, sparen wir auf lange Sicht Geld und entlasten zukünftige Generationen.